

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Eröffnung Freibad
- 2.2 Vorstellung Freibad - Einnahmen/Ausgaben
- 2.3 Neuanschaffung Altstoffsammelstelle
3. Berichte Referenten
4. Bauanträge
- 4.1 Aufstockung eines Einfamilienhauses, Traich 4a, Fl.Nr. 334/2, Gmk. Martinszell, OT Traich, Gde. Obersüßbach
5. Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Jägerstraße der Gemeinde Bruckberg
6. Vorberatung Haushalt 2025
7. Beschaffung Feuerwehrfahrzeug FFW Niedersüßbach
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 8.1 Antrag des Zweckverbandes Rottenburger Gruppe auf Erteilung einer Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I „Burghart“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1477/4, Gemarkung Schmatzhausen, Markt Pfeffenhausen sowie Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes „Burghart“

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die letzte öffentliche Niederschrift vom 18.03.2025

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Eröffnung Freibad

Bgm. Michael Ostermayr gibt bekannt, dass am Samstag, 03. Mai 2025 das Freibad zu einer neuen Saison öffnet. Der Eintritt ist an diesem Tag für alle Besucher kostenlos.

2.2 Vorstellung Freibad - Einnahmen/Ausgaben

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium über die Einnahmen, Ausgaben und das Defizit des Freibades Obersüßbach aus der Saison 2024.

- Einnahmen: 63.474.-
- Ausgaben: 111.559.-
- Defizit: 48.085.-

2.3 Neuanstellung Altstoffsammelstelle

Bgm. Michael Ostermayr gibt bekannt, dass Herr Simon Haimerl für die Altstoffsammelstelle Obersüßbach eingestellt wurde. Sein erster Arbeitstag ist der 01. Juni 2025.

3 Berichte Referenten

Entfällt

4 Bauanträge

4.1 Aufstockung eines Einfamilienhauses, Traich 4a, Fl.Nr. 334/2, Gmk. Martinszell, OT Traich, Gde. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 14.04.2025 beantragte das o.g. Bauvorhaben zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses. Die Außenmaße des bestehenden Gebäudes bleiben mit 23,62 m x 10,99 m unverändert. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Flächennutzungsplan ist für diesen Gemeindebereich nicht vorhanden.

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Dadurch, dass das bereits bestehende Gebäude Aufgestockt wird und keine zusätzlichen Flächen im Außenbereich versiegelt werden und das Bauvorhaben die Voraussetzungen des § 35 Abs 4 Nr. 2 erfüllt, kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück vorhanden sind. Die ausreichende Größe wurde mittels Gutachten nachgewiesen. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind vier Stück auf dem Grundstück vorhanden

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Traich 4a, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 334/2, Gmk. Martinszell, OT Traich, Gde Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Tag des Bezugs des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein, die Stellplätze und Stauräume hin zur Straße dürfen nicht eingezäunt werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.Nr. 427 (Straße) und Fl.Nr. 435 (Feldweg).

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Jägerstraße der Gemeinde Bruckberg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 die Aufstellung der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Jägerstraße“ beschlossen. Nach einer Überarbeitung des Entwurfs wird nun gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden eingeleitet. Ziel der Satzung ist die Klarstellung bestehender Bebauung sowie die Einbeziehung angrenzender Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Beschluss:

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 3 BauGB kein Einwand erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Vorberatung Haushalt 2025

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wird die vorläufige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2025 und der Finanzplan 2024 bis 2028 durch Frau Paintner ausführlich vorgestellt. Zudem werden Abweichungen in der Jahresrechnung 2024 erläutert.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2024 ein vorläufiger Überschuss von 1.017.564,62 Euro.

Nach dem aktuellen Haushaltsentwurf schließt der Verwaltungshaushalt 2025 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.993.312,00 Euro.

Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 302.637 Euro zugeführt werden. Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 10.125.300 Euro veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 980.664,00 Euro, als auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.213.204,00 Euro vorgesehen. Auch in 2027 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 139.176,00 Euro geplant. 2026 kann der Rücklage ein Betrag in Höhe von 841.187,00 Euro zugeführt werden. In 2027 wäre eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 457.463,00 € geplant.

Frau Paintner erläutert zum Haushaltsplan 2025 die gesamten Ansätze des Vermögenshaushalts. Diese sind unter anderem schwerpunktmäßig:

- Neubau Kindertageseinrichtung Obersüßbach
- Erschließung Baugebiet Niedersüßbach
- Fertigstellung Radweg Obersüßbach - Niedersüßbach
- Bau Radweg Obermünchen - Walchzell
- Neubau Kläranlage Niedersüßbach und Verbundleitung Obersüßbach - Niedersüßbach
- Mobilfunkmasten
- Planung und Umsetzung der Dorferneuerung

Bürgermeister Ostermayr teilt dem Gemeinderat mit, dass Einwendungen oder Ergänzungen zum Haushalt 2025 an Frau Paintner oder an Herrn Ostermayr mitgeteilt werden sollen.

Zur Kenntnis genommen

7 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug FFW Niedersüßbach

Sachverhalt:

Am 11.04.2025 fand ein Gespräch in der Verwaltungsgemeinschaft Furth zum Thema Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF für die Feuerwehr Niedersüßbach statt. Anwesend waren der 1. Bürgermeister Michael Ostermayr, der 2. Bürgermeister Helmut Liewald, der 3. Bürgermeister Manfred Loibl, die Kämmerin Timona Paintner sowie der 1. Kommandant Michael Neumeier und der 2. Kommandant Michael Weigl von der Feuerwehr Niedersüßbach. Im Rahmen der Besprechung wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass ein gebrauchtes TSF als Ersatzfahrzeug beschafft wird. Der maximale Kostenrahmen für die Anschaffung einschließlich notwendiger Umbauten z. B. Einbau einer Funkanlage u. ä. wurde auf 35.000 € festgelegt. Es wurde zudem festgehalten, dass jegliche darüberhinausgehende Investitionen z. B. zusätzliche Ausstattungen oder individuelle Anpassungen von der Feuerwehr Niedersüßbach eigenständig finanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Niedersüßbach bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von **35.000 € brutto (inkl. Umbauten)**.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und die Kaufabwicklung im Rahmen des festgelegten Budgets durchzuführen.

Weitergehende Investitionen, die über den genannten Betrag hinausgehen, werden von der Freiwilligen Feuerwehr Niedersüßbach selbst getragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

8 Verschiedenes

8.1 Antrag des Zweckverbandes Rottenburger Gruppe auf Erteilung einer Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I „Burghart“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1477/4, Gemarkung Schmatzhausen, Markt Pfeffenhausen sowie Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes „Burghart“

Der Zweckverband Rottenburger Gruppe hat beim Landratsamt Landshut die Antragsunterlagen für die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I „Burghart“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1477/4, Gemarkung Schmatzhausen, Markt Pfeffenhausen sowie Unterlagen für die Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes „Burghart“ vorgelegt. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für beide Verfahren (Bewilligungsverfahren und Trinkwasserschutzgebietsfestsetzungsverfahren) vorzunehmen. Die übersandten Unterlagen sind deshalb einen Monat lang (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V. m. Art 73 BayVwVfG) im Rathaus der Gemeinde Obersüßbach öffentlich auszulegen.

Die Wasserrechtsunterlagen können im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, auf ZiNr. 16 im I. Stock von 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Jedermann dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, kann die Unterlagen auch am Landratsamt Landshut – Sachgebiet 23 Wasserrecht, untere Wasserrechtsbehörde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können bei der Gemeinde Obersüßbach oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 4. Stock, Zimmer Nr. 406 innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Einwendungsfrist endet am 20.06.2025.

8 Wünsche, Anregungen

Entfällt

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung